

AStA der Universität Bremen
Universität Bremen
Bibliothekstraße 3, StH
28359 Bremen
Telefon: 0421- 218-69733
asta@uni-bremen.de



Bremen, den 15/05/2012

P R E S S E M I T T E I L U N G

Selbstverpflichtung gebrochen – Die Friedensbewegung braucht jetzt eine gesetzliche Handhabe

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) der Universität Bremen ist empört über den eindeutigen und geheim gehaltenen Bruch der Selbstverpflichtung der Universität, ausschließlich für zivile Zwecke zu forschen. OHB gibt auf seiner Homepage offen zu, von 2003 bis 2006 im Auftrag des Bundesverteidigungsministeriums an einem Verfahren zur Breitbandübertragung von Luftaufklärungsdaten mit der Universität Bremen zusammengearbeitet zu haben. Für den AStA stellt sich die Frage, welchen Stellenwert eine Entscheidung des Akademischen Senats hat, wenn diese unerkannt und folgenlos missachtet werden kann.

"In der bisherigen Diskussion wurde seitens der Unileitung nie anerkannt, dass es an der Universität Bremen Rüstungsforschung gibt. Mit den nun vorliegenden Ergebnissen lässt sich das nicht mehr leugnen.", so Tim Ruland, AStA Referent für Hochschulpolitik. Ruland weiter: "OHB als Auftragnehmer der Bundeswehr ist ein Rüstungsunternehmen, daran gibt es spätestens jetzt keinen Zweifel mehr."

In den vergangenen Monaten wurde die Debatte um eine gesetzliche Verankerung der Zivilklausel auch innerhalb der Regierungsparteien Bremens erneut angestoßen. So entschied sich die Bremer SPD per Landesparteitagsbeschluss bereits dafür, eine Zivilklausel als generelle Verpflichtung auf zivile Forschung aller im Land Bremen befindlichen öffentlichen Hochschulen im Bremischen Hochschulgesetz zu verankern. Trotzdem stimmte auch die Fraktion der SPD gegen die Initiative der Linken. Die Grünen haben sich bisher dem

Votum der Rektorenkonferenz angeschlossen und eine gesetzliche Regelung zu Gunsten einer Selbstverpflichtung abgelehnt.

Die Hochschulautonomie würde durch die gesetzliche Regelung jedoch nicht berührt. Die Förderung des friedlichen Zusammenlebens ist für Deutschland mit seiner historischen Verantwortung das höchste Ziel. Dieser Verantwortung dürfen sich auch die Hochschulen nicht entziehen und müssen deshalb auf Rüstungsforschung verzichten. Dies ist für uns keine Einschränkung der Hochschulautonomie, sondern dient dem friedlichen Zusammenleben der Völker.

"Eine Selbstverpflichtung seitens der Hochschulen ist ein gut gemeintes, jedoch offenbar nutzloses Instrument. Es ist jetzt an der Zeit eine landesweite, legislative Regelung durchzusetzen", so Stefan Weger, erster Vorsitzender des AStA. "Die Hochschulen müssen auf zivile Forschung verpflichtet werden. Forschungsprojekte der Universität müssen transparent einsehbar sein, damit solche Fälle nicht einfach wieder unter den Tisch gekehrt werden können."